duerchbléck!

Politik verstoen Nr. 2

ZpB
Fondatioun
Zentrum fir
politesch Bildung

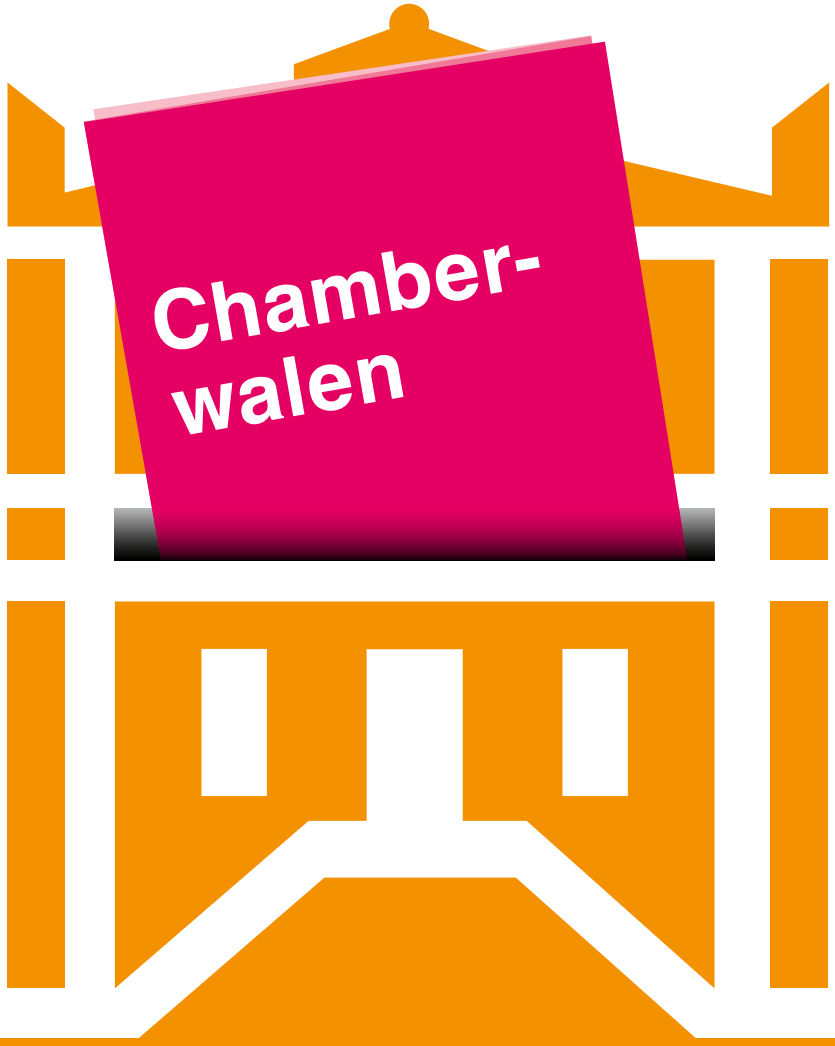

Version FR
sur www.zpb.lu

Überarbeitete
Neuauflage 2023

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort
4 Hintergrundinformationen

POLITIK AKTIV

8 Impulse
10 Gestalte deinen eigenen Wahlwerbespot
13 Checkliste zum Wahlwerbespot

POLITIK LERNEN

14 Was macht die Chamber?
16 Wahlcheck
17 Wer darf wählen?
18 Meine Partei, deine Partei, unsere Demokratie?
20 Wählen – Wie geht das? Der Wahlzettel
21 Wählen – Wie geht das? Der Wahltag
22 Regierungsbildung – Wie geht das?

24 Impressum

Vorwort

Liebe Lehrkräfte,

Sie halten gerade das neue Themenheft des *duerchbléck!* in Ihren Händen, das vom Zentrum fir politesch Bildung (ZpB) herausgegeben wird.

Das ZpB ist eine unabhängige Stiftung, die nachstehende Ziele verfolgt:
- Verständnis von Politik, Demokratie und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen fördern;
- Bürgerengagement stärken;
- Beteiligung am politischen Leben und am öffentlichen Diskurs fördern;
- Demokratie stärken.

Zielpublikum der pädagogischen Handreichung sind Lehrkräfte:
- der Sekundarschulen in Luxemburg,
- der Erwachsenenbildung.

Neben *Hintergrundinformationen* bietet das Heft unter *Politik aktiv* Anregungen zum politischen Probehandeln. Hier ermöglichen die Impulse einen Einstieg ins Thema und setzen kein bestimmtes Vorwissen voraus. In jedem Heft wird zudem eine Methode der politischen Bildung in den Fokus gestellt. Diese dient sowohl der Bewusstseinswerdung als auch der Förderung der Handlungskompetenz der Lernenden. Unter *Politik lernen* werden Arbeitsblätter zu verschiedenen Schwerpunkten der jeweiligen Themenhefte zur Verfügung gestellt.

Wahlen sind ein wichtiges Ereignis im Kalender einer Demokratie. Dieses Heft beschäftigt sich mit den Basisinformationen zum Wahlsystem: Was ist die Chambre des Députés? Wie wird gewählt? Wer kann wählen? Wie werden eine Regierung und ein Parlament gebildet? Die Lernenden werden aber nicht nur über die technischen Abläufe aufgeklärt, sondern werden dazu angeleitet, Wahlen als demokratischen Prozess zu verstehen, Parteiprogramme zu analysieren und sich selbstständig eine politische Meinung zu bilden.

Die Schüler*innen sollen sich als Teil der Politik begreifen und erkennen, dass sie bei Wahlen gefordert sind, aktiv bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und der Zukunft mitzumachen.

Das Heft ist unter www.zpb.lu in deutscher und in französischer Sprache abrufbar.

Hier finden Sie auch das Zusatzmaterial E Bléck op d'Walen. *Dieses bietet Arbeitsblätter- und anregungen zum Thema Wahlen und Demokratie allgemein.*

Hintergrund-informationen

Die Hintergrundinformationen richten sich an Lehrkräfte sowie an andere Multiplikator*innen. Sie bieten zusätzliche Erläuterungen zu Themen, die im Heft angesprochen werden.

Gewaltenteilung

In Luxemburg gilt die Gewaltenteilung, ein Grundprinzip der Demokratie. Die drei Gewalten, also die Legislative (gesetzgebende Gewalt), die Judikative (richterliche Gewalt) und die Exekutive (vollziehende Gewalt) sollen sich gegenseitig kontrollieren und ihre jeweilige Macht begrenzen. Die Exekutive, das heißt Ministerien und Verwaltung, ist mit der Ausführung der Gesetze betraut. Die gesetzgebende Gewalt liegt beim Parlament (Chambre des Députés). Die Regierung darf sich nicht in die unabhängige Arbeit der Justiz (Gerichte) einmischen.

Wahlrecht und Wahlsystem

Freie und geheime Wahlen sind ein grundlegendes Merkmal einer Demokratie. Das Wählen findet einzeln in einer Wahlkabine statt, es darf kein Zwang auf die Wähler*innen ausgeübt werden und niemand muss preisgeben, wen er*sie gewählt hat. Die Prinzipien der Freiheit und des Wahlgeheimnisses gelten auch im Falle der Briefwahl. Letztere kann frühestens 12 Wochen vor dem Wahltermin ohne Angabe von Gründen beantragt werden.

Die Wahlen für die Legislative (gesetzgebende Gewalt), also die Chamberwahlen, finden in der Regel alle fünf Jahre statt. Alle volljährigen Luxemburger*innen besitzen das uneingeschränkte allgemeine Wahlrecht soweit sie im Besitz ihrer zivilen und politischen Rechte sind. Das aktive Wahlrecht ist in Luxemburg zwischen dem 18. und 75. Lebensjahr auch eine Wahlpflicht. Wer nicht zur Wahl erscheint, dem kann eine Geldstrafe auferlegt werden. Alle Luxemburger*innen besitzen das passive Wahlrecht, also das Recht, sich als Kandidat*in zur Wahl zu stellen, falls sie auch in Luxemburg wohnen. Nach Art. 7 des *Code pénal* ist der Entzug der zivilen und politischen Rechte als Strafmaßnahme möglich, etwa bei Wahlmanipulation oder Wahlbetrug (Art. 139).

Bis 1919 durften nur männliche Luxemburger über 25 Jahre am politischen Leben teilhaben. Zudem galt ein Zensuswahlrecht: Wer keine oder nur wenig Steuern bezahlte, besaß kein Wahlrecht. In der Praxis bedeutete dies, dass tatsächlich nur rund 25 % der Männer wählen durften. Seit 1919 gilt unabhängig vom Einkommen und Geschlecht das freie und allgemeine Wahlrecht für alle luxemburgischen Bürger*innen.

Angehörige eines anderen EU-Staates oder Bürger*innen aus Drittstaaten dürfen nicht an den Parlamentswahlen, jedoch an den Gemeindewahlen teilnehmen. EU-Bürger*innen können außerdem noch bei den Europawahlen mitbestimmen. Im Referendum von 2015 wurde die Ausweitung des Wahlrechts auf Nicht-Luxemburger*innen von 78,02 % der Wahlberechtigten abgelehnt. Auch das Wahlrecht ab 16 wurde von einer großen Mehrheit abgelehnt (19,13 % Zustimmung).

Vor den Wahlen stellen Parteien und Gruppierungen Listen mit ihren Kandidat*innen auf. Ihre Anzahl pro Liste darf die festgelegte Zahl der zu wählenden

Abgeordneten in einem Bezirk nicht überschreiten. Im Wahlbezirk Norden z. B. enthält jede Liste 9 Kandidat*innen.

Wahlbezirke

Luxemburg ist in vier Wahlbezirke eingeteilt. Alle Wähler*innen sind in einem Wahlbezirk registriert. Sie können so viele Stimmen vergeben, wie Abgeordnete in ihrem jeweiligen Bezirk zu wählen sind. 60 Abgeordnete werden in vier Wahlbezirken gewählt (Süden: 23, Zentrum: 21, Norden: 9, Osten: 7). So erhalten auch weniger dicht bevölkerte Gegenden des Landes Vertreter*innen in der Chamber.

Politische Geschlechterquote

Trotz universellen Wahlrechts schritt die tatsächliche Geschlechtergleichstellung in Luxemburg nur schleichend voran. 1919 wurde eine einzige Frau ins Parlament gewählt. 1967 wurde erstmals eine Frau Regierungsmitglied. Um das Geschlechtergleichgewicht in der Politik zu stärken, werden die Parteien über das Parteienfinanzierungsgesetz zur Einhaltung einer Geschlechterquote bei Legislativ- und Europawahlen angehalten *(Loi du 15 décembre 2016 portant modification de l'article 2 de la loi modifiée du 21 décembre 2007 portant réglementation du financement des partis politiques)*. Das Gesetz legt fest, dass die finanziellen Zuwendungen des Staates an die Parteien gekürzt werden, wenn die Anzahl der Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts unter 40 Prozent liegt. Die Kürzungen sind progressiv gestaffelt. Ist ein Geschlecht mit weniger als 30 Prozent auf einer Liste vertreten, reduzieren sich die Zuwendungen an die betroffene Partei auf 25 Prozent der üblichen Gelder.

Parteien

Die Definition einer Partei oder politischen Gruppierung sowie die Modalitäten ihrer Finanzierung sind per Gesetz *(Loi du 21 décembre 2007 portant réglementation du financement des partis politiques)* geregelt. Eine Partei oder politische Gruppierung ist ein Zusammenschluss von Menschen, die ähnliche politische Meinungen vertreten oder Ziele verfolgen. Sie muss demokratische Grundsätze achten und gemäß ihren Statuten oder ihres Programms zum Ausdruck des Bevölkerungswillens beitragen. Die Bilanzen jedes Finanzjahres sowie die Geldgeber*innen und Spendeneinnahmen müssen bei der Parlamentsverwaltung für alle frei einsehbar sein.

Wahlkampf

Bei Legislativ- und Europawahlen gewährt der Staat jeder Partei oder politischen Gruppierung eine sogenannte Dotation, mit der ein Teil der Wahlkampfkosten gedeckt wird. Die Dotation ist an zwei Bedingungen gekoppelt. Die Partei oder politische Gruppierung muss in allen Wahlbezirken vollständige Listen aufstellen können und die Partei muss wenigstens zwei Prozent der Stimmen auf nationalem Niveau erhalten.

Das Bestechen der Wähler*innen im Vorfeld der Wahlen ist verboten. Auch dürfen die Kandidatinnen und Kandidaten sie nicht zuhause aufsuchen.

Im Wahlkampf versuchen Meinungsumfragen die Stimmung der Wähler*innen wiederzugeben. Einen Monat vor den Europa-, Legislativ- oder Kommunalwahlen dürfen keine Umfrageergebnisse mehr publiziert werden, um Beeinflussungen zu vermeiden.

Chambre des Députés (die Chamber, das Parlament)

Luxemburg ist eine parlamentarische Monarchie. Die Chambre des Députés (Parlament) steht im Zentrum des politischen Geschehens. Die Chambre hat die legislative (gesetzgebende) Gewalt, ihre Mitglieder vertreten die Bevölkerung. Die 60 Abgeordneten diskutieren Gesetzesvorschläge und Gesetzesprojekte und stimmen über sie ab. Die Chamber bietet der politischen Debatte in unserer Gesellschaft Raum, sie kann gesellschaftliche Diskurse aufgreifen und vorantreiben.

Das Parlament hat seinen Sitz am *Krautmaart*. Alle Debatten sind öffentlich. Chamber TV überträgt die Sitzungen, offizielle Sitzungsberichte (*d'Chamberblietchen*) werden gedruckt und stehen jedem zur Verfügung.

Ein Gesetz muss durch eine einfache Mehrheit (über 50 Prozent der Stimmen) angenommen werden. Es kann nur abgestimmt werden, falls eine Mehrheit der Abgeordneten (31 von 60) bei der Abstimmung anwesend ist.

Die Abgeordneten besitzen auch das Recht der Gesetzesinitiative *(droit d'initiative parlementaire)*. Schlagen sie ein Gesetz vor, spricht man von einer *proposition de loi*. In der Praxis ist es aber meistens so, dass die Chamber über Gesetzesentwürfe *(projet de loi)* debattiert, die die Regierung nach Konsultation des Staatsrates *(Conseil d'État)*

einbringt. Doch allein die Chamber besitzt die gesetzgebende Gewalt *(pouvoir législatif)*, nur sie kann die Gesetzesvorlagen mittels Abstimmungen gutheißen oder ablehnen. Jedes Gesetz muss laut Verfassung innerhalb einer Frist von drei Monaten zweimal zur Abstimmung kommen, außer der Staatsrat entbindet das Parlament der zweiten Abstimmung. Findet die Gesetzesvorlage eine Mehrheit, wird die legislative Prozedur abgeschlossen, indem der*die zuständige Minister*in sowie der Großherzog das Gesetz unterschreiben. Es tritt nach der Veröffentlichung im amtlichen Gesetzblatt, dem *Mémorial*, in Kraft.

Der Großteil der parlamentarischen Arbeit findet in sogenannten Kommissionen statt, die sich aus Vertreter*innen der einzelnen Parteien zusammensetzen. Hier werden Debatten und Gesetzesvorschläge für die öffentlichen Sitzungen vorbereitet.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Chamber ist die Kontrollfunktion gegenüber der Regierung. Die politische Kontrolle besteht darin, dass die Mehrheit der Abgeordneten der Regierung das Vertrauen aussprechen muss. Außerdem dürfen alle Abgeordneten Fragen an die Regierung richten. Die zuständigen Minister*innen müssen sich dann erklären. Die Chamber kann auch Untersuchungskommissionen einrichten, um eventuellen Misständen in der Exekutive nachzugehen.

Das Parlament übt auch die Finanzkontrolle aus, da die Regierung für ihr Budget auf seine Zustimmung angewiesen ist (Haushaltsrecht). Man bezeichnet das Budget auch als das wichtigste Gesetz des Jahres. Das Parlament überwacht dadurch die Ausgaben des Staates.

Mehrheit und Regierungsbildung

Die Bürger*innen wählen ihre Minister*innen nicht direkt. Die Regierungsbildung findet nach den Wahlen mittels Verhandlungen zwischen den Parteien statt. Rein formell gibt die Verfassung dem Großherzog die Freiheit, seine Regierung zu bilden, das heißt Minister*innen und Staatssekretär*innen zu berufen und Ministerien zu schaffen. In der Praxis hat er nur noch beschränkt Einfluss auf die Regierungsbildung. Es ist Brauch, dass er auf Basis des Wahlresultats einen Formateur oder eine Formatrice auswählt. Diese Person, die in der Regel auch Premierminister*in wird, hat den Auftrag, eine Regierung zu bilden, die die Zustimmung einer parlamentarischen Mehrheit haben muss. Die neue Regierung braucht diese Mehrheit, um sich im Parlament bei Abstimmungen über Gesetze durchsetzen zu können.

Verfügt eine Partei allein über die absolute Mehrheit der Parlamentssitze (31 und mehr), kann sie alleine regieren. Schließen mehrere Parteien ein Bündnis, um die notwendige Mehrheit zu bekommen, spricht man von einer Koalition. Das Regierungsprogramm sowie die Verteilung der Ressorts werden normalerweise in einem Koalitionsvertrag festgehalten. Dieser wird von der *Formatrice* oder vom *Formateur* und von den Vorsitzenden der Koalitionsparteien unterzeichnet. Der*Die zukünftige Premierminister*in erstattet in seiner*ihrer Rolle als *Formateur*Formatrice* dann dem Großherzog über den Abschluss der Koalitionsverhandlungen Bericht. Der Großherzog vereidigt die neue Regierung. Die Verteilung der Ministerposten wird über ein *Arrêté grand-ducal* bekanntgegeben und im *Mémorial* publiziert. Man kann in Luxemburg nicht gleichzeitig Minister*in und Abgeordnete*r sein.

Opposition

Die Parteien oder politischen Gruppierungen im Parlament, die nicht zur Regierung gehören, bezeichnet man als Opposition. Sie ist ein wichtiger Teil der Demokratie, denn sie kontrolliert die Regierungsarbeit und kann Alternativen zur Regierungspolitik aufzeigen.

Groupe politique (Fraktion) und *Groupe technique*

Die Bildung einer Fraktion *(groupe politique)* im Parlament erfordert mindestens fünf Abgeordnete mit ähnlichen politischen Einstellungen. Fraktionsmitglieder gehören meist der gleichen Partei an. Die Arbeit in der Fraktion bietet einige Vorteile, z. B. mehr Redezeit bei Debatten. Außerdem erhält eine Fraktion Räumlichkeiten und eine finanzielle Zuwendung, die proportional zur Zahl ihrer Mitglieder berechnet wird. Jede Fraktion ernennt eine Präsidentin oder einen Präsidenten, der*die sie in der Konferenz der Fraktionspräsident*innen vertritt.
Abgeordnete, die nicht zu einer Fraktion gehören, können, insofern sich fünf Mitglieder finden, eine *Groupe technique* bilden.
Ein*e Koordinator*in *(Coordinateur·trice)* vertritt ihre Interessen in der Konferenz der Präsidenten *(conférence des présidents)*.

Conférence des présidents

Diese parlamentarische Kommission befasst sich mit Fragen der Arbeitsorganisation in der Chamber und legt die Tagesordnung für die Sitzungen fest. Die Fraktionspräsident*innen und die Koordinator*innen der *Groupes techniques* sind gleichberechtigt in dieser Kommission vertreten.

Weiterführende Informationen unter folgenden Links:

- Chambre des Députés: **www.chd.lu**
- Internetportal des Großherzogtums Luxemburg: **www.luxembourg.public.lu**
- Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg: **www.legilux.public.lu**
- Wissenschaftlicher Dienst des Parlamentes: **https://www.chd.lu/de/cellule-scientifique**

Offizielle Internetseite der Wahlen in Luxemburg:

www.elections.public.lu

Impulse zum Thema

Wahlwerbung mit dem Smartphone entdecken

50 Min.
—
Ab 10 Jahren
—
Beamer und Smartphones oder Kameras
—
Aufmerksamkeit entwickeln für Botschaften im öffentlichen Raum. Bewusstes Wahrnehmen von Bild und Text

Organisatorisches: Alle Schüler*innen sollen in ihrer Freizeit Fotos von Wahlplakaten machen und notieren, wo die Plakate hängen.

In der Klasse: Die Schüler*innen einigen sich in kleinen Gruppen auf ein Plakat, welches sie entsprechend der unten aufgelisteten Fragen analysieren. Danach präsentieren zwei Gruppensprecher*innen das Arbeitsergebnis vor dem Klassenverband. Abschließend entscheiden die Schüler*innen, welches Plakat ihnen am besten gefällt, indem sie ihre Wahl begründen.

Fragen:
- Von welcher Partei stammt das Plakat?
- Was sieht man auf dem Plakat? Was steht im Vordergrund, was ist im Hintergrund sichtbar?
- Welche Themen werden durch die Wahlslogans angesprochen?
- Wie stellen die Kandidat*innen sich selbst auf dem Foto dar?
- Welche Bedeutung haben die Farben?
- Welche Zielgruppe soll mit dem Plakat angesprochen werden?
- Wo hängen die Plakate? In welcher Häufigkeit?

Der*die ideale Bürger*in, der*die ideale Politiker*in

50 Min.
—
Ab 12 Jahren
—
Tafel / Flipchart, Papier, Filzstifte
—
Festhalten, welche Eigenschaften man sich bei Bürger*innen sowie bei Politikern und Politikerinnen wünscht. Sich bewusst machen, wieso gewisse menschliche Eigenschaften in einer Demokratie wichtig sind

Organisatorisches: In einem ersten Arbeitsschritt werden die Schüler*innen in Gruppen aufgeteilt. Eine Hälfte der jeweiligen Gruppe diskutiert über Eigenschaften, die sie sich bei Politikerinnen oder Politikern, die sie repräsentieren, wünschen. Die andere Hälfte beschäftigt sich mit der idealen Bürgerin oder dem idealen Bürger in einer demokratischen Gesellschaft. In den jeweiligen Gruppen werden die Ideen schriftlich festgehalten.

Die Gruppensprecher*innen stellen ihre jeweiligen Ergebnisse vor. Die Ideen der Schüler*innen werden zur Sicherung stichwortartig in einer Tabelle festgehalten.

In einem weiteren Arbeitsschritt diskutiert die Klasse folgende Fragen:
- Welche Eigenschaften ähneln sich?
- Inwiefern unterscheiden sich die Ansprüche an Bürger*innen und Politiker*innen?

Mach mal einen Punkt!

ca. 15 Min.
—
Ab 10 Jahren
—
Plakate, Klebepunkte (oder Filzstifte)
—
Herausarbeiten unterschiedlicher Standpunkte und gemeinsam darüber diskutieren

Organisatorisches: Hängen Sie Plakate mit gegensätzlichen Thesen zu einem Thema an verschiedenen Stellen im Klassenzimmer auf. Die Schüler*innen erhalten jeweils einen Klebepunkt und kleben diesen auf das Plakat, welches ihre Position am ehesten wiedergibt. Die Gesamtpunktzahl bei den jeweiligen Thesen wird ausgewertet. Das Ergebnis sollte in der Klasse diskutiert werden, indem die Schüler*innen ihren Standpunkt begründen.

Beispiele für gegensätzliche Thesen zu einem Thema:
- Jugendliche sollten das Wahlrecht mit 16 Jahren erhalten.
- Jugendliche sollten das Wahlrecht früher erhalten, wenn sie eine Art Wissenstest bestehen.
- Jugendliche sollten das Wahlrecht erst mit 18 Jahren bekommen.
- Alle Personen, die Steuern zahlen, sollen wählen dürfen, unabhängig vom Alter.

Mögliche weitere Themenfelder: die Monarchie als Staatsform, die Frauenquote, das Wahlrecht für Nicht-Luxemburger*innen, etc.

Was bedeutet eigentlich „Demokratie“? – Placemat-Methode

50 Min.
—
Ab 8 Jahren
—
Tafel / Flipchart, Kopiervorlage, Stifte
—
Sich in der Gruppe über die Bedeutung des Begriffs Demokratie klar werden und die Resultate präsentieren

Organisatorisches: Die Schüler*innen sollen sich in 3er- oder 4er-Gruppen zusammensetzen. Sie erhalten einen Bogen Papier mit 4 Feldern und einem freien Feld in der Mitte (siehe Vorlage unten). Alle Schüler*innen notieren in einem Feld, was für sie*ihn Demokratie bedeutet. Danach wird der Bogen Papier so gedreht, dass alle ein anderes Feld vor sich haben. Die Lernenden lesen was in dem Feld steht und ergänzen oder kommentieren die Idee. Das wiederholt sich so oft, bis alle ihr Feld wieder vor sich haben. Die Gruppe liest alle Ideen und Kommentare durch und einigt sich auf ein gemeinsames Gruppenergebnis. Ein Gruppenmitglied präsentiert das Ergebnis vor der Klasse.

https://tinyurl.com/4bdd9kvk

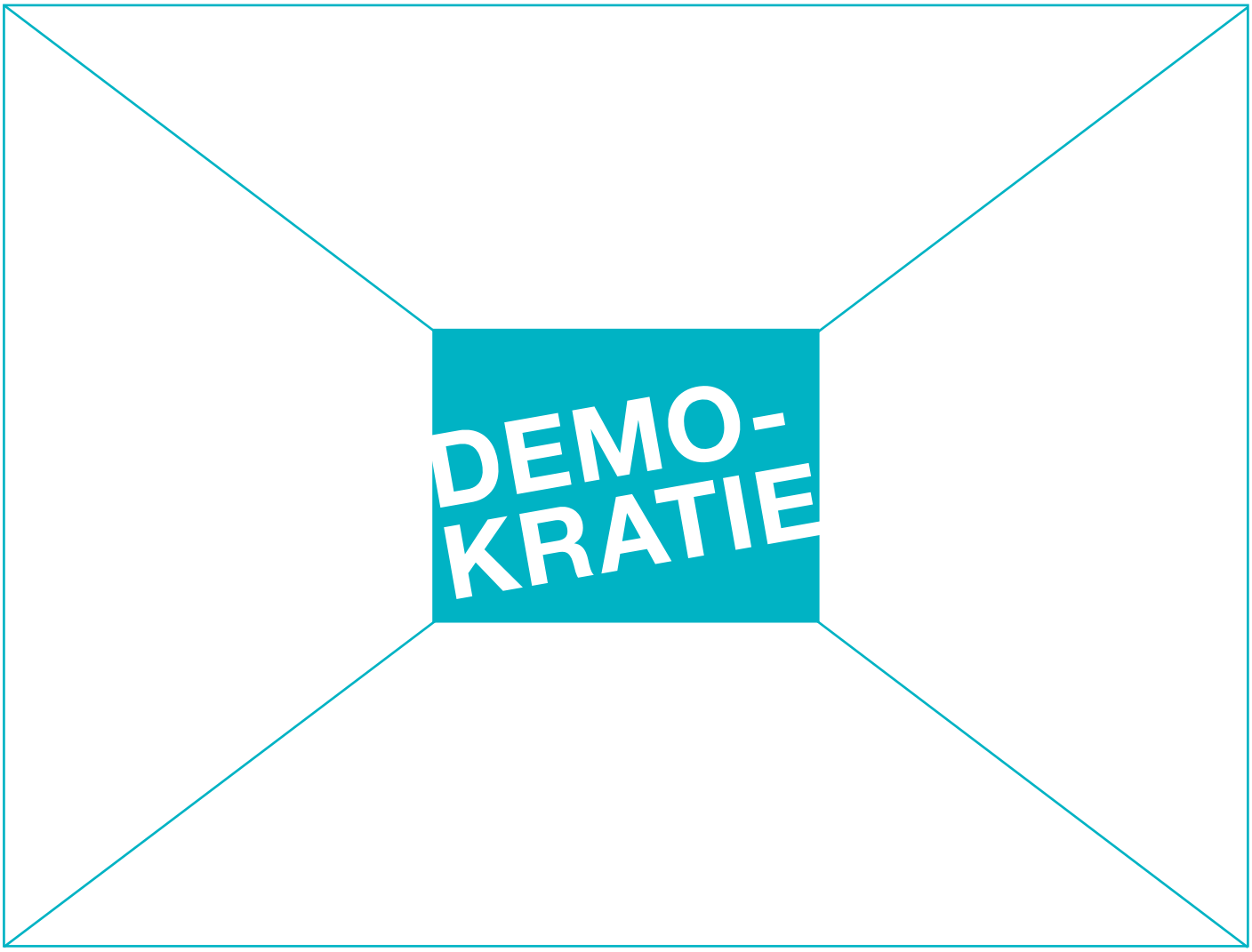

Gestalte deinen eigenen Wahlwerbespot

Lehrplanbezug	Themenfeld Wahlkampf: Wahlen, politische Partizipation, Medien
Kompetenzen	Kommunikations- und Medienkompetenzen
Dauer	3 x 50 Min.
Methoden	Diskussion, Analyse, Simulation, Wahlspots ausarbeiten und filmen
Materialien	Kopiervorlagen (KV) ① ② ③, Beamer im Klassenraum. Jede Partei braucht wenigstens ein Tablet oder Smartphone mit Kamerafunktion und Schneideprogramm. Einfach bedienbare Softwares für Videoschnitt sind z. B. iMovie, Windows Movie Maker o. Ä.
Didaktische Hinweise	Die KV ① kann auch allein genutzt werden, unabhängig von KV ② und ③.

Verlauf

- **Analyse von Wahlwerbespots (KV ①):** In einem ersten Schritt werden in der Klasse ausgewählte Wahlwerbespots verschiedener Parteien gezeigt. Die KV ① bietet die Möglichkeit, in Partnerarbeit Inhalt und Aufmachung zu analysieren. Es wird diskutiert,
  1. welche Inhalte vermittelt werden und wer das Zielpublikum sein könnte;
  2. welche Musik und welche Bildhintergründe verwendet werden;
  3. welche Kameraeinstellungen und Perspektiven am häufigsten benutzt werden.

  Dieser letzte Arbeitsschritt ermöglicht es den Jugendlichen auch, Begriffe der filmischen Darstellung kennenzulernen.
- **Erstellung eines Wahlwerbespots (KV ②):** Die Klasse wird in Gruppen von 4-6 Schüler*innen aufgeteilt. Sie suchen in ihrer Gruppe nach Themen, die ihnen in einem Wahlkampfprogramm wichtig erscheinen. Sie sollen sich auf ihre Programmpunkte einigen, die sie in kurzen Schlagworten formulieren.
- Die Jugendlichen geben ihrer Partei einen zum Programm passenden Namen und bestimmen mindestens zwei Kandidat*innen, die auch im Spot sprechen sollen.
- Die Schülerparteien überlegen, wie sie ihre Programmpunkte in einem 30-sekündigen Spot vermitteln wollen. Sie formulieren den Text für die zwei Sprecher*innen.
- Die Parteien haben 50 Minuten Zeit, um ihren Spot zu drehen und zusammenzuschneiden. Die KV ① und ② dienen als Hilfestellung. Die Anforderungen an den Wahlwerbespot sollen berücksichtigt werden, da die Clips nach diesen Kriterien bewertet werden können.
- Die Parteien sollten den Klassenraum verlassen dürfen, um z. B. im Schulhof oder im Eingangsbereich der Schule filmen zu können.
- **Checkliste (KV ③):** Die fertig geschnittenen Filme werden in der Klasse gezeigt. Sie können mit Hilfe der KV ③ vom Publikum bewertet werden.

Fragen an einen Wahlwerbespot ①

Mache dir Notizen zu den folgenden Fragen:

- Wer spricht?
- Wo spricht der*die Kandidat*in? (Ort, Umgebung, Raumausstattung)
- Welche Themen werden angesprochen?
- Wer ist das Zielpublikum? Wer soll sich angesprochen fühlen?
- Welche Kameraeinstellungen und Perspektiven werden häufig benutzt? Wieso?
- Wird Musik verwendet? Was soll sie vermitteln?

Filmische Grundbegriffe 1: Kameraeinstellungen

Umkreise die Einstellungen, die am häufigsten benutzt werden.
Überlege, was die Gründe dafür sein könnten.

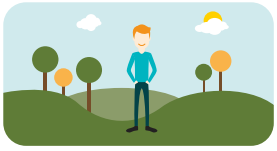

Totale (engl. long shot)
Die Totale zeigt die ganze Person und etwas zusätzlichen Raum, z. B. ein ganzes Fußballfeld oder Haus.

Halbtotale (engl. medium long shot)
Hier werden fast alle Teile des filmischen Gegenstandes gezeigt, z. B. ein Mensch vollständig oder fast vollständig.

Halbnah (engl. medium shot, waist shot)
Personen werden vom Kopf bis zur Hüfte gezeigt. Der Fokus liegt auf dem Darsteller, die Umgebung bleibt gut erkennbar. Mimik und Gestik werden gleichermaßen betont.

Nahe (engl. medium close-up)
Man zeigt die Person vom Kopf bis zur Brust. Diese Einstellung hebt die Mimik hervor.

Großaufnahme (engl. close-up)
Man zeigt das Gesicht. Oft sind Teile des Kopfes angeschnitten.

Filmische Grundbegriffe 2: Kameraperspektiven

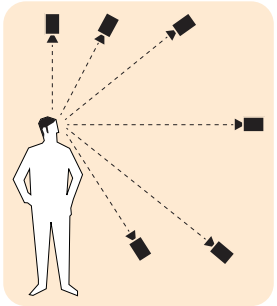

Der normale Blickwinkel wirkt am wenigsten dramatisch. Die Kamera befindet sich auf Augenhöhe.

Ein hoher Winkel lässt eine Person klein oder schwach aussehen.

Ein kleiner Winkel verleiht einer Figur Stärke, sie wirkt mächtiger.

Deine Partei braucht einen Wahlwerbespot ②

- Überlegt in eurer Gruppe, welche Themen euch am Herzen liegen.
- Welche Probleme seht ihr in Luxemburg? Was sind mögliche Lösungen? Haltet entsprechende Programmpunkte fest und gebt eurer Gruppe einen passenden Parteinamen. Danach verteilt ihr die Rollen in eurer Filmcrew.
- In einem 30-sekündigen Spot sollen die Kandidaten und Kandidatinnen euer Parteiprogramm vorstellen. Die Sprecher*innen sollen sich den Text aufteilen und ihre Sätze vorbereiten.
- Regisseur*in und Kameramann oder -frau überlegen, was, wo und wie gedreht wird.
- Nach dem Dreh werden die einzelnen Aufnahmen mit einem Schneideprogramm auf dem Smartphone oder Tablet zusammengeschnitten. Bleibt noch Zeit, kann man das Video natürlich mit Filtern bearbeiten oder mit Toneffekten und passender Musik unterlegen.

Anforderungen an deinen Wahlwerbespot

- Dauer: 30 Sekunden
- Nennt den Namen der Partei oder blendet ihn ein.
- Im Spot sollt ihr wenigstens 3 unterschiedliche Kameraeinstellungen benutzen.
- Setzt 2 Kameraperspektiven ein.
- Lasst mindestens 2 Kandidat*innen auftreten.
- Wählt einen interessanten Bildhintergrund aus.
- Achtet auf eine passende Sprache (Schimpfwörter, Slang, usw. sind tabu).
- Optional: Findet eine passende Musik, z. B. als Intro.

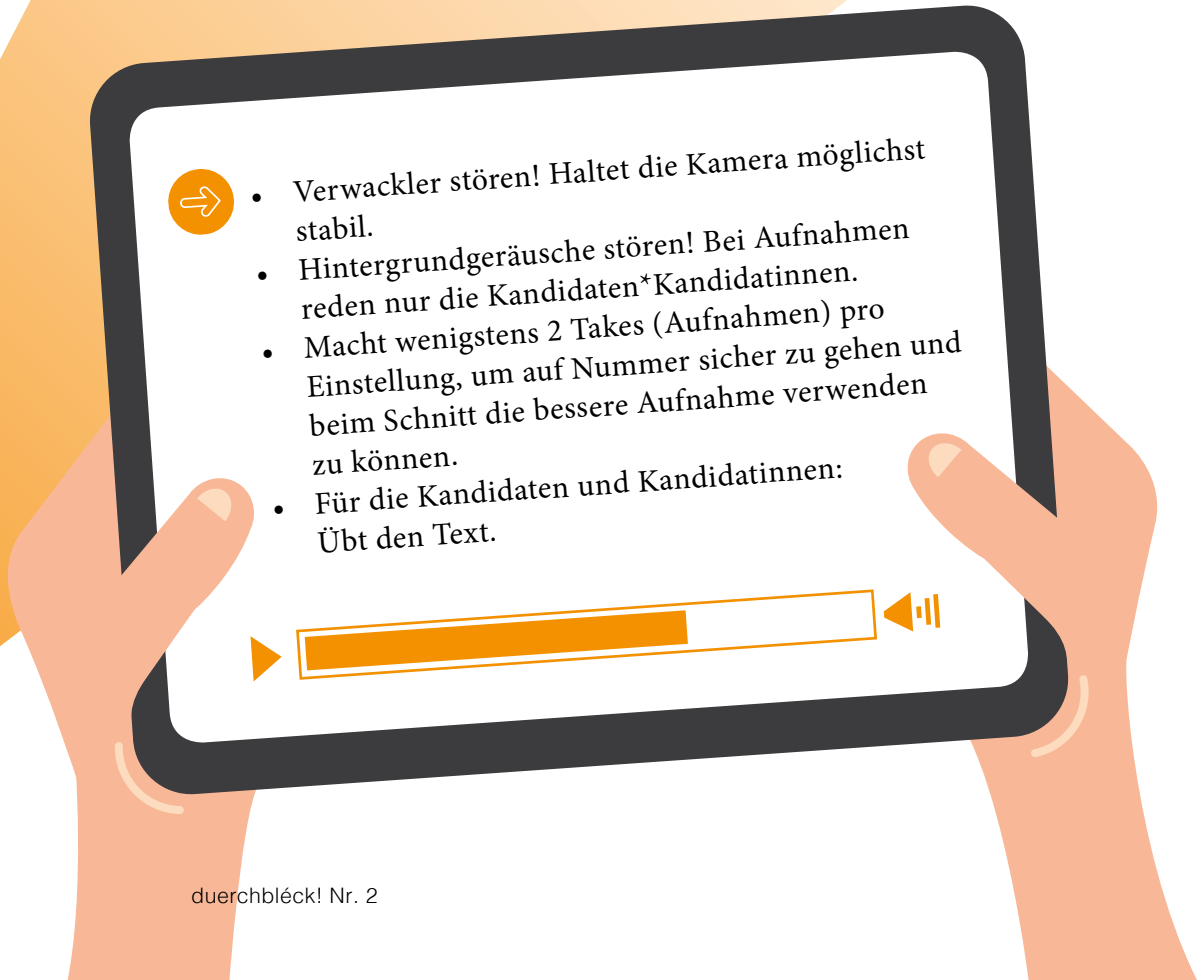

Checkliste zum Wahlwerbespots ③

Parteiname _____

1. Inhalt

- Wurde der Parteiname im Spot genannt oder gezeigt? ☐ Ja ☐ Nein
- Welche Themen sind als Programmpunkte angesprochen worden?

1. _____ 2. _____

3. _____ 4. _____

- Haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Punkte ihres Programms klar vermittelt?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

- Wurden die gesetzlichen Grenzen der Meinungsfreiheit respektiert?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

2. Form

- Wurden zwei oder mehr Sprecher*innen eingesetzt? ☐ Ja ☐ Nein
- Waren die Sätze klar und deutlich zu verstehen? ☐ Ja ☐ Nein
- Passte die Wortwahl deiner Meinung nach zum Inhalt? ☐ Ja ☐ Nein
- Passte der Hintergrund zum Wahlwerbespot? ☐ Ja ☐ Nein
- Wurde die Zeitvorgabe eingehalten? ☐ Ja ☐ Nein
- Wurde eine passende Musik über die Bilder gelegt? ☐ Ja ☐ Nein

- Kreuze an, welche der folgenden Einstellungen benutzt wurden!

☐ Totale
☐ Halbtotale
☐ Halbnah
☐ Nahe
☐ Großaufnahme

- Dein Gesamteindruck

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

3. Schreibaufgabe – Formuliere einen persönlichen Eindruck!

- Welcher Wahlwerbespot hat dich überzeugt?
  Begründe dein Urteil, indem du auf Inhalt und Form (z. B. die Ausdrucksweise, die Aussprache, die Wahl des Hintergrunds) eingehst.

✎ _____

_____

_____

Was macht die Chamber?

Im Parlament, der Chambre des Députés, arbeiten die 60 Abgeordneten. Das sind Politiker*innen, die bei den Parlamentswahlen gewählt wurden und die Interessen der Wähler*innen vertreten sollen. *D'Chamber*, wie man auf Luxemburgisch sagt, befindet sich in einem historischen Gebäude (1) auf dem *Krautmaart*, direkt neben dem großherzoglichen Palast in der Stadt Luxemburg.

Die Abgeordneten haben sehr wichtige Aufgaben. Sie kontrollieren die Regierung und bestimmen, wie viel Geld sie ausgeben darf. Außerdem entscheiden sie über neue Gesetze, die dann in ganz Luxemburg gelten. Das läuft so ab:

Alle Abgeordneten können Vorschläge für neue Gesetze machen. Meist kommen die Vorschläge für ein neues Gesetz aber von der Regierung, also dem*der Premierminister*in oder von einer*einem seiner Minister*innen. Die Abgeordneten diskutieren dann in den sogenannten Kommissionen (2), also in einem kleineren Kreis von meist 13 Abgeordneten, über ein bestimmtes Gesetz, z. B. bis zu welchem Lebensjahr Jugendliche zur Schule gehen müssen. Sie hören sich dazu meist die Meinung von Expert*innen an und schlagen vielleicht Änderungen für das Gesetz vor. In dem Gesetz heißt es anschließend: Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr.

Im Plenarsaal (3) dürfen dann alle Abgeordneten sowie die Mitglieder der Regierung ans Rednerpult (4) und ihre Meinung zum Gesetzesvorschlag abgeben oder Stellung nehmen. Danach wird darüber abgestimmt. Stimmt die Mehrheit für den Vorschlag, dann unterschreiben der*die zuständige Minister*in und der Großherzog das Gesetz. Mit der Veröffentlichung tritt das Gesetz in Kraft, d. h. es wird gültig. Nun müssen alle sich daran halten.

Damit die Bürger*innen auch erfahren, was ihre Abgeordneten so machen, sind die Sitzungen öffentlich. Alle Bürger*innen sowie Radio, Fernsehen und Zeitungen haben Zugang zu den Plenarsitzungen. Journalist*innen verfügen für ihre Berichterstattung über eigene Büros im Gebäude der Chamber. Ein eigenes Parlamentsfernsehen (Chamber TV) (5) berichtet über die Sitzungen und Debatten des Abgeordnetenhauses. Die Sitzungsberichte sind auf www.chd.lu abrufbar.

Wer selbst Lust hat, den Abgeordneten bei ihrer Arbeit zuzuschauen, kann dies machen. In der Chambre des Députés gibt es extra Plätze für Besucher*innen. Sie dürfen die Sitzung aber nicht stören und auch nicht das Wort ergreifen.

https://tinyurl.com/ycycfrx

- Ordne die im Text genannten Gebäude und Gebäudeteile den Abbildungen zu.
- Notiere kurz unter den Fotos, was dort geschieht. Nimm dazu den Text zu Hilfe.
- Informiere dich auf der Internetseite der Chambre des Députés (www.chd.lu) über laufende Gesetzesvorhaben und berichte vor der Klasse.

© Chambre des Députés

Online-Version der Aufgabe:
https://learningapps.org/watch?v=psf55f41t23

© Chambre des Députés

© Chambre des Députés

© Chambre des Députés

© Chambre des Députés

Wahlcheck

1. Die 5 Wahlgrundsätze

Ordne die Grundsätze den richtigen Zetteln zu.

frei •

obligatorisch •

allgemein •

repräsentativ •

geheim •

- Zwischen dem 18. und dem 75. Lebensjahr muss eine Nichtteilnahme begründet werden; Briefwahl ist für jeden – ohne Angabe von Gründen – möglich.
- Es darf kein Druck auf die Wähler*innen ausgeübt werden.
- Die Luxemburger*innen wählen die Abgeordneten, die das Volk repräsentieren und politische Entscheidungen treffen.
- Alle Bürger*innen sind wahlberechtigt, falls sie die allgemeinen Voraussetzungen dafür erfüllen.
- Die*Der Wähler*in wählt anonym in einer Einzelkabine.

2. Darf ich schon wählen?

Du musst drei Bedingungen erfüllen, um das aktive Wahlrecht zu besitzen, d. h. um zu wählen. Erfüllst du alle vier Bedingungen, besitzt du auch das passive Wahlrecht. Du kannst dich wählen lassen.

Bedingung	aktiv	ICH	passiv	ICH
Luxemburger Staatsangehörigkeit	obligatorisch		obligatorisch	
Am Wahltag 18 Jahre alt sein	obligatorisch		obligatorisch	
Die zivilen und politischen Rechte haben*	obligatorisch		obligatorisch	
Wohnsitz in Luxemburg	/		obligatorisch	

* Im Code pénal (Art. 7) ist die „interdiction de certains droits civils et politiques“ vorgesehen, z.B. bei Wahlbetrug (Art. 139).

3. Das Wahlsystem

Online-Version der Aufgabe:
https://learningapps.org/watch?v=pq73oqrit22

1. Abgeordnete
2. Listen
3. Legislativwahlen
4. aktiven
5. allgemeine Wahlrecht
6. passiven
7. Nicht Luxemburger*innen
8. Wähler*in
9. Wahlbezirken
10. repräsentiert
11. Zentrum
12. nicht überschreiten
13. Kreuzchen
14. schwärzen
15. Stimmen

Seit 1919 gilt das _____. Es wird zwischen dem _____ und dem _____ Wahlrecht unterschieden. Das Erste legt fest, wer sich wählen lassen darf, das Zweite regelt, wer andere wählen kann. _____ dürfen nicht an den Chamberwahlen teilnehmen. Die _____ finden alle fünf Jahre statt. Es werden 60 _____ gewählt, die aus den vier _____, Süden, _____, Norden, Osten, kommen. Diese Einteilung bewirkt, dass alle Gegenden des Landes in der Chamber _____ werden.
Vor den Wahlen stellen Parteien oder Gruppierungen _____ mit Kandidat*innen auf. Ihre Anzahl darf die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in einem Bezirk _____.
Jede*r _____ hat so viele Stimmen zu vergeben, wie Abgeordnete in ihrem*seinem Bezirk vorgesehen sind. Seine Stimme kann man einer einzigen Partei geben. Dazu muss man den Kreis über der Liste _____. Man kann auch panaschieren, also seine _____ auf verschiedenen Listen machen und kumulieren, indem man einem Kandidaten oder einer Kandidatin maximal zwei _____ gibt.

Wer darf wählen?

Demokratie bedeutet „Volksherrschaft“. Der Begriff stammt aus dem Alt-Griechischen und setzt sich zusammen aus dem Wort „dēmos“, was so viel wie „Staatsvolk“ bedeutet und dem Wort „kratós“, das für „Macht“ oder „Herrschaft“ steht. Im antiken Griechenland waren allerdings große Teile der Bevölkerung von den Wahlen ausgeschlossen. Frauen und Kinder, Sklaven und Fremde besaßen kein Wahlrecht. Wie aber sieht das heute in Luxemburg aus?
Sieh dir dazu die Materialien M1 bis M4 an.

M1

Constitution luxembourgeoise

Chapitre IV.- De la Chambre des Députés

Art. 62. « La Chambre des Députés représente le pays. (…) »

Art. 63. (3) « L'élection est directe. Elle a lieu sur la base du suffrage universel, au scrutin de liste, (…) »

Art. 64. « (1)Pour être électeur, il faut être Luxembourgeois et être âgé de dix-huit ans.
(2) Pour être éligible, il faut en outre être domicilié au Grand-Duché de Luxembourg.
(3) Les juridictions peuvent, dans les cas prévus par la loi, prononcer l'interdiction du droit de vote et d'éligibilité. »

M2

Bevölkerung Luxemburgs (1. Januar 2023)

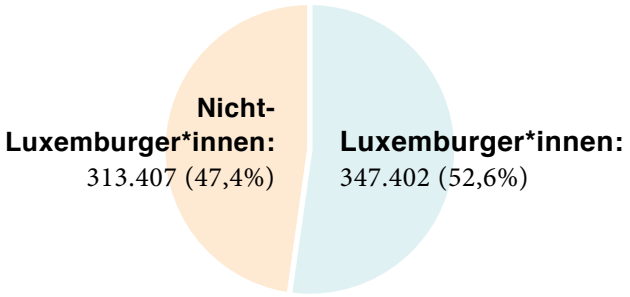

Insgesamt: 660.809

Quelle: STATEC, 2023

M3

Wohnbevölkerung Luxemburgs nach Alter (1. Januar 2023)

Altersklasse	Gesamt	Luxemburger*innen
0-17 Jahre	125.379	67.166
18-75 Jahre	495.779	250.674
76-100+ Jahre	39.651	29.562

Die Wahlpflicht besteht zwischen 18 und 75 Jahren. Menschen über 75 Jahren besitzen aber weiterhin das Wahlrecht. Quelle: STATEC, 2023

M4

Arbeitsmarkt Luxemburg 2022 (4. Trim.)

Gesamt	478.845
Wohnbevölkerung:	254.485
Luxemburger*innen	124.051
Nicht-Luxemburger*innen	130.434
Grenzgänger*innen	224.360

Quelle: STATEC, 2023

- Welche Bedingungen muss man erfüllen, um in Luxemburg wählen zu dürfen? (M1)
- Überlege anhand von M2 und M3, wie viele Personen in Luxemburg das Wahlrecht besitzen. Welchen Anteil macht das an der Gesamtbevölkerung aus?
- Wie groß ist der Anteil der Luxemburger Arbeitnehmer*innen am nationalen Arbeitsmarkt? Wie groß ist der Anteil der Nicht-Luxemburger*innen? Unterscheide zwischen Menschen, die täglich die Grenze überqueren, und der Wohnbevölkerung. (M4)
- Diskutiere: Wer Steuern zahlt, der soll auch wählen dürfen. Nehmt Bezug auf M2 und M4.
- Ein hoher Anteil der Bevölkerung in Luxemburg kann das Parlament nicht wählen. Welche Möglichkeiten bestehen, um mehr Menschen an Wahlen zu beteiligen? Sammelt Pro- und Kontraargumente zu den jeweiligen Möglichkeiten.

Meine Partei, deine Partei, unsere Demokratie?

Was ist dir wichtig?

Parteien entstehen oft aus einer Interessengemeinschaft oder einer gemeinsamen Weltanschauung. Einzelne Themen sind je nach Partei mehr oder weniger stark vertreten. Wie geschieht das? Machen wir ein kleines Experiment.

➢ Lest euch die Liste mit den Themenbereichen durch. Jede*r wählt für sich 6 Themen heraus und erstellt ein Ranking von 1 (sehr wichtig für mich) bis 6 (weniger wichtig für mich). Falls ein Thema, das euch am Herzen liegt, fehlt, könnt ihr die Liste ergänzen.

Themenbereiche

Themen	wichtig für mich	wichtig für die Gruppe
Bildung	☐	☐
Arbeit	☐	☐
Forschung	☐	☐
Kinderbetreuung	☐	☐
Gesundheit	☐	☐
Landwirtschaft	☐	☐
Verteidigung	☐	☐
Renten	☐	☐
Transport & Mobilität	☐	☐
Energie	☐	☐
Umwelt und Klima	☐	☐
Immigration	☐	☐
Wohnen	☐	☐
Sicherheit	☐	☐
Gleichstellung zwischen Geschlechtern	☐	☐
Jugend	☐	☐
Familie	☐	☐
	☐	☐
	☐	☐

- Setzt euch nun in Vierer-Gruppen zusammen und einigt euch in einer Diskussion auf drei Themen, die euch gemeinsam wichtig sind.
- Jede Gruppe stellt ihre Prioritäten vor und erklärt die Gründe ihrer Prioritätensetzung.
- Vergleicht: Welche Gruppen vertreten zumindest eine ähnliche Position und könnten sich zu einer größeren Gruppe/Partei zusammenschließen?
- Wie schwer war es für euch, individuelle und gemeinsame Prioritäten festzulegen?
- Wie äußern sich die einzelnen Luxemburger Parteien zu euren drei Prioritäten? Recherchiert in euren Interessengruppen auf den verschiedenen Kommunikationskanälen der Parteien: Parteiprogramm, Internetseite, Videos, soziale Medien. Haltet die Resultate auf einem Poster oder online auf einer App fest (z.B. mit padlet).
- Die Interessengruppen teilen das Ergebnis mit der Klasse.
- Erstellt ein Meinungsbild eurer Klasse mit einem Umfragetool. Welche Partei würde in eurer Klasse die meisten Stimmen ergattern?

Factsheet *Parteien in Luxemburg*

http://www.edulink.lu/tgbh

In einer Demokratie spielen Parteien eine zentrale Rolle, die rechtlich anerkannt und abgesichert ist.

M1

Art. 1er.

Aux fins de l'application de la présente loi, on entend par

- « parti politique », l'association de personnes physiques, dotée ou non de la personnalité juridique, qui concourt, dans le respect des principes fondamentaux de la démocratie, à l'expression du suffrage universel et de la volonté populaire de la manière définie dans ses statuts ou son programme;
- « composantes d'un parti politique », toute entité nationale, régionale, locale ou sectorielle d'un parti politique ainsi que tout organisme contribuant à l'action de celui-ci par des activités de formation, d'études et de recherche ou de gestion du patrimoine, quelle qu'en soit la forme juridique.

Loi du 21 décembre 2007 portant réglementation du financement des partis politiques.

- Arbeitet mit M1. Was ist eurer Meinung nach der Unterschied zwischen einer Partei, einer Bürger*inneninitiative oder einer Nichtregierungsorganisation? Sammelt Beispiele und erstellt eine Tabelle mit Merkmalen.

Wählen – wie geht das?
① Der Wahlzettel

Elections législatives du 8 octobre 2023

Election de 9 députés / circonscription électorale Nord

Kammerwahlen vom 8. Oktober 2023

Wahl von 9 Abgeordneten / Wahlbezirk Norden

1 Partei für Fortschritt (frz. Parti du Progrès)	2 Bürgerpartei (frz. Parti des Citoyens)	3 Wohlstandspartei (Parti du Bien-être)	4 Umweltschutzpartei (Parti pour la Protection de l'Environnement)	5 Partei fürs digitale Zeitalter (Parti de l'Ère numérique)
Véronique Meiers	Caroline Stadter	Clär Molitor-Zachanassian	Mary-Lindsay Johannesdottir	Laika Lavenir
Al Novir	Tarek Al Mansour	Julie Hermès	Charel Gringespoun	Guy Sputnik
Michèle Bien	Antoine Molitor	Fabrice de la Fontaine	Maryse Da Silva	Apollo Matos
George Allwell	Elisabeth Origer	Marco Zockerkoup	Liz Chanteclaire	Stephan Jobbs
Jason Ferreira	Claude Muller	Fabio De Cecco	Ed Linné	Guido Fibonacci
Jul Werne	Gianni Borghese	Wotan Buffet	Freya Darwin	Steve Battin
Martine Ney	Stefan Boskovic	Jeff Besos	Zoé Besch	Laika Funck
Lindsay Space	Anne Olinger-Da Costa	Jannot Metz	Georges Bauer	Hugo Gernsback
Josy Lumière	Mariette Majerus	Pierrette Dupong	Pit Campagna	Guillaume Portail

- Nicht mehr Stimmen vergeben als Sitze für den Wahlkreis zu besetzen sind. Deshalb am Ende einfach nochmal nachzählen.
- Folgende Stimmzahlen dürfen in den vier Wahlbezirken vergeben werden: Norden 9, Zentrum 21, Süden 23, Osten 7.
- Du kannst pro Kandidat*in maximal 2 Stimmen vergeben.
- Dein Stimmzettel darf kein Erkennungsmerkmal aufzeigen (Smiley, Name, etc.), sonst ist er ungültig.

Bsp. 1: Listenwahl

Kästchen über der Liste schwärzen: jede*r Kandidat*in der Liste erhält dadurch eine Stimme.

Bsp. 2: Kumulieren = häufen

Einzelne Kandidat*innen zweimal ankreuzen. Sie erhalten dadurch zwei Stimmen.
Hier maximal 9 Kreuze.

Bsp. 3: Panaschieren = mischen

Einzelne Kandidat*innen verschiedener Listen ankreuzen.
Hier maximal 9 Kreuze.

Wählen – wie geht das?
② Der Wahltag

Online-Version der Aufgabe:
https://learningapps.org/watch?v=pii778v6n21

- Ordne die Texte den Piktogrammen zu.
- Berichte über den Ablauf des Wahltages. Beginne mit: „Zunächst bin ich ins Wahlbüro gegangen …“

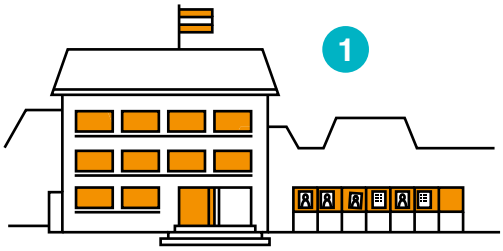

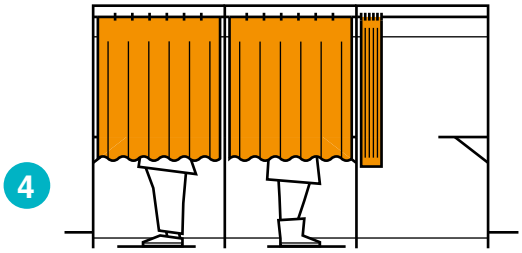

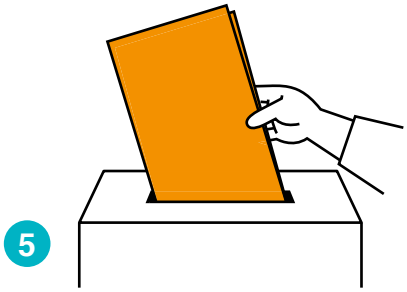

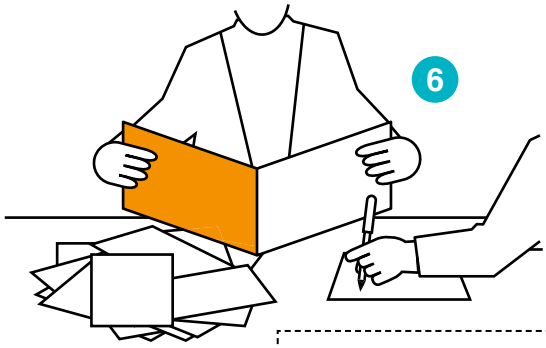

Die Wahlen sind geheim. Gehe deshalb in die Wahlkabine, wo du die von dir bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten ankreuzt.

Du wählst in der Gemeinde, in der du wohnst. Die Wahlbüros befinden sich meist in Räumen der Grundschule oder des örtlichen Kulturzentrums.

Du wirfst den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Jetzt kannst du nur noch auf die Veröffentlichung der Wahlergebnisse warten.

Die Wahlhelfer*innen zählen nach Schließung der Wahlbüros die Stimmen aus. Sie teilen die Ergebnisse dem zentralen Wahlbüro mit.

Du erhältst den Stimmzettel mit den Kandidatinnen und Kandidaten deines Wahlkreises.

Du legst deinen Personalausweis vor.

Regierungsbildung – Wie geht das?

Möchte die Regierung Gesetzesprojekte umsetzen, braucht sie die Mehrheit der in der Chambre des Députés vertretenen Abgeordneten. Stellt keine Partei die Mehrheit der insgesamt 60 Abgeordneten, müssen Abgeordnete verschiedener Parteien für die Zeit bis zu den nächsten Wahlen zusammenarbeiten. Sie schließen also eine Art Vertrag über das ab, was sie gemeinsam erreichen wollen. Das nennt man einen Koalitionsvertrag. Die Abgeordneten, die die Regierung unterstützen, sitzen in einer Koalition. Die politischen Gegner nennt man Opposition.

Factsheet *Die Minister*innen in Luxemburg*

http://www.edulink.lu/ofmo

Nach den Wahlen beauftragt der Großherzog zunächst der*die Spitzenkandidat*in der Partei mit den meisten Abgeordneten mit der Regierungsbildung. Diese Person wird dann auch als *Formateur* oder *Formatrice* bezeichnet. Sie sucht andere Parteien, mit deren Hilfe die eigenen Abgeordneten eine Mehrheit erreichen können. Gelingt es nicht eine Koalition zu bilden, wird eine *Formatrice* oder ein *Formateur* einer anderen Partei beauftragt. Eine Mehrheit kann auch durch die Zusammenarbeit von mehr als zwei Parteien zustande kommen.

Sitzverteilung während der Legislaturperiode 2018-2023

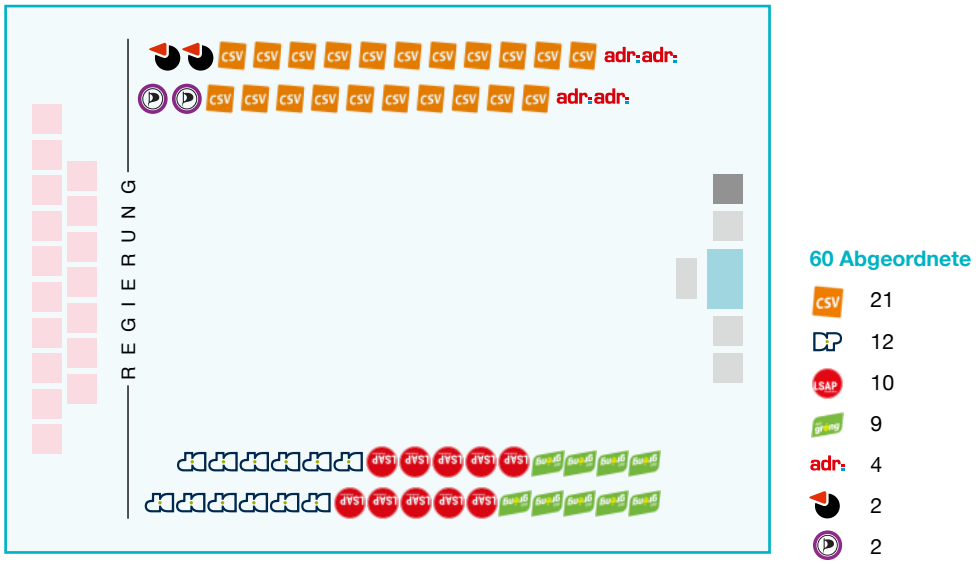

Haben sich zwei oder mehrere Parteien auf ein gemeinsames Programm für die Zeit bis zu den nächsten Wahlen geeinigt, müssen sie sich noch auf die Verteilung der Ministerämter verständigen.

Der*Die Premierminister*in stellt der Abgeordnetenkammer die zukünftige Regierung vor. Der Großherzog vereidigt den*die Premierminister*in sowie die Minister*innen und unterschreibt ihre Ernennung. Damit besitzt das Land solange eine Regierung, wie sie die Unterstützung einer Mehrheit der Abgeordneten hat und keine Neuwahlen anstehen.

- Erstelle eine Liste mit allen möglichen Koalitionen.
- Stelle in einem Flussdiagramm die Schritte von den Wahlen bis zur Ernennung einer neuen Regierung dar.

Beginne mit:

1. Wahlen
2. Der Großherzog beauftragt den*die Spitzenkandidat*in der Partei mit den meisten Abgeordneten mit ... usw.
3. ...

ZpB
Fondatioun
Zentrum fir
politesch Bildung

Ausstellung und Begleitmaterial: *#Wiele wat mir sinn*

Workshop: *#MengChamber*
https://zpb.lu/mengchamber/

Zusatzmaterial: *E Bléck op d'Walen*

Erklärvideos und Begleitmaterial: *Politik fir jiddereen*

Brettspiel zu den Nationalwahlen: *Dag X*

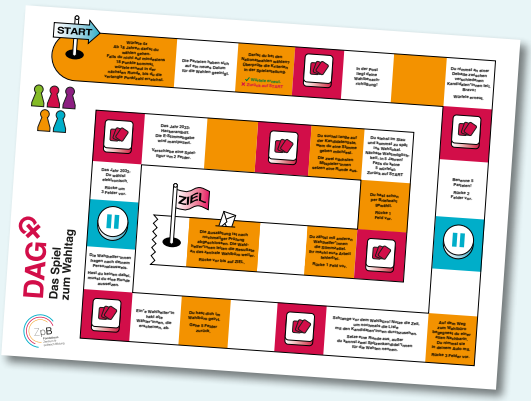

All d'*duerchblécker* op ee Bléck!

Downloadbar auf dieser Internetseite:
https://zpb.lu/duerchbleck/

DE FR

DE FR EN

DE FR

DE FR EN

DE FR

DE FR EN

DE FR

DE FR

DE FR

DE FR

DE FR

duerchbléck!

Impressum
2. Auflage, 2023
Herausgeber:
Zentrum fir politesch Bildung,
Fondation d'utilité publique, RCSL G236
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
info@zpb.lu
www.zpb.lu
Redaktion:
Marie-Paule Eyschen, Steve Hoegener, Véronique Krettels, Guido Lessing, Daniel Weyler
Layout und Design:
Bakform
Druck:
Reka

Stand der Statistiken und Links: 2023.
Das ZpB übernimmt keine Haftung für die Inhalte von Webseiten, auf die verwiesen wird.

ISSN 2989-7017